

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	15.09.20	11
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: ja

Kinderbetreuung Heiligenhafen;
hier: Einrichtung einer zusätzlichen Tagespflege

A) SACHVERHALT

Wie bekannt, wurde im Jahr 2019 seitens des ev.-luth. Kindertagesstättenwerkes (Kita-Werk) der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, einen Neubau des Martin-Luther-Kindergartens zu realisieren. Nach Beteiligung der städtischen Selbstverwaltungsgremien wurden verschiedene Alternativen zur Umsetzung des Vorhabens geprüft. Zu diesen Alternativen gehört ebenso, den Neubau auf dem zwischenzeitlich erworbenen Grundstück im Höhenweg zu errichten.

Zwischenzeitlich haben sich akute Betreuungsprobleme – insbesondere in der U3-Betreuung – ergeben. Bisherige Engpässe konnten durch die Vermittlung der Kinder in auswärtige Kindertagesstätten gelöst werden. Inzwischen sind jedoch auch die auswärtigen Kindertagesstätten vollständig belegt, sodass eine Aufnahme weiterer Kinder aus Heiligenhafen nicht mehr möglich ist. Im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz steht die Stadt Heiligenhafen in der Verpflichtung, entsprechende eigene Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Nach Rücksprache mit den Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen sind dort Wartelisten sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich vorhanden. Der Verwaltung liegen derzeit konkrete Nachfragen für die Belegung von zwei Krippenplätzen zum 01.09.2020 vor. Aufgrund fehlender Betreuungsplätze können diese Nachfragen derzeit nicht bedient werden. Nach dem Kindertagesstättengesetz hat die Stadt innerhalb eines dreimonatigen Zeitraumes nach Bekanntgabe des Betreuungsengpasses einen Platz zu vermitteln. Die Eltern haben mit ihrem Schreiben vom

13.07.2020 einen entsprechenden Betreuungseingpass angezeigt, sodass verwaltungsseitig die Notwendigkeit besteht, entsprechende Plätze bis zum 12.10.2020 zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls besteht für die Eltern die Möglichkeit, den Rechtsweg zu bestreiten und entsprechende Klagen einzureichen. Jegliche Versuche, einen geeigneten Betreuungsplatz bereitzustellen, sind bislang gescheitert. Sowohl in den eigenen als auch in auswärtigen Kindertageseinrichtungen stehen keine Betreuungsplätze zur Verfügung. Aus diesem Grunde wurde mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer Einrichtung einer zusätzlichen Kindertagespflege in Heiligenhafen zu prüfen. Der Kinderschutzbund hat sich bereit erklärt, das ihm gehörige Gebäude in der Breslauer Straße 9 zur Errichtung einer Tagespflegegruppe für insgesamt 5 Kinder im Alter von unter 3 Jahren zur Verfügung zu stellen. Das beabsichtigte Vorhaben ist bereits mit dem Kreis Ostholstein als zuständige Stelle für die Errichtung von Tagespflegestellen vorbesprochen. Seitens der zuständigen Mitarbeiterin gibt es keine grundsätzlichen Bedenken zur Errichtung einer Tagespflege in den Räumlichkeiten der Breslauer Straße 9.

B) STELLUNGNAHME

Die Betreuungseingpässe sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich sind verwaltungsseitig seit längerer Zeit bekannt. Aus diesem Grund wurden die Planungen zur Errichtung eines Neubaus vorangetrieben. Durch die sich ergebende Möglichkeit zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück im Höhenweg sind jedoch zeitliche Verzögerungen eingetreten, sodass die gegenwärtigen Versorgungsprobleme kurzfristig zu beheben sind, um Klagen der Eltern zu verhindern. Die in der Stadt Heiligenhafen zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze gemäß der Bestandserhebung per 31.12.2019 (30 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, 15 Betreuungsplätze für Kinder in der Tagespflege sowie 179 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) sind gegenwärtig vollständig belegt. Wie bereits zuvor ausgeführt, bestehen darüber hinaus teilweise umfangreiche Wartelisten. Die derzeit vorliegenden Betreuungsanfragen können nicht erfüllt werden. Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und Erfüllung des dringenden Bedarfes ist somit die Erweiterung der Kinderbetreuung notwendig. Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig die Errichtung von 5 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der U3-Betreuung (Tagespflege) befürwortet.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die jährlichen Betriebskosten für den Betrieb einer Kindertagespflege mit insgesamt 5 Plätzen in den Räumlichkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes in der Breslauer Straße 9 (Öffnungszeiten 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr) inkl. Personalkosten für eine Betreu-

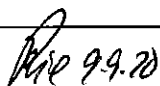
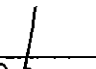
ungskraft (Erzieherin) betragen jährlich ca. 73.000,00 €. Hierbei ist eine Mietzahlung für die Nutzung des im Eigentum des Deutschen Kinderschutzbund befindliche Objekt in der Breslauer Straße 9 in Höhe von 5.040,00 €/Jahr (420,00 €/mtl.) bereits enthalten. Die zu berücksichtigenden Einnahmen (Elternbeiträge und Essensgeld) sind hierbei ebenfalls bereits berücksichtigt. Zusätzlich würden Kosten in Höhe von ca. 9.000,00 € für entsprechendes Mobiliar und Einrichtungsgegenstände entstehen. Die Möglichkeiten für den Erhalt einer Förderung aus verschiedenen Förderprogrammen wird verwaltungsseitig derzeit geprüft, konnte jedoch bislang nicht abschließend ermittelt werden. Hinsichtlich einer Betriebskostenförderung durch den Kreis Ostholstein konnte leider in der Kürze der Zeit ebenso kein belastbarer Betrag ermittelt werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Errichtung einer zusätzlichen Tagespflegegruppe in den Räumlichkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes, Breslauer Straße 9, 23774 Heiligenhafen zum 01.10.2020 werden zugestimmt. Die für das Haushaltsjahr 2020 anfallenden Betriebskosten in Höhe von ca. 18.250,00 € ($73.000,00\text{€} / 12 \text{ Monate} \times 3 \text{ Monate} = 18.250,00 \text{ €}$) sowie die notwendigen Kosten zur Anschaffung des Mobiliars/Einrichtungsgegenstände in Höhe von 9.000,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Betriebskosten in Höhe von 73.000,00 € sind im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neu geschaffenen Betreuungsplätze in den Bedarfsplan des Kreises Ostholstein aufnehmen zu lassen und die notwendigen Vertragsanpassungen mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen durchzuführen, sowie ggf. bestehende Fördermöglichkeiten (Betriebs- und Investitionskostenförderungen) zu prüfen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	